

Maßnahmenplan

als Teil des Bewirtschaftungsplanes
nach § 5 HAGBNatschG
für das

FFH – Gebiet

„Truppenübungsplatz Schwarzenborn“

FFH-Gebiet-Nummer: 5122-301

unter Berücksichtigung des

Vogelschutzgebietes

„Knüll“

VSG – Nummer: 5022-401

Der Maßnahmenplan für das o. g. FFH-Gebiet wird im Zuge der Maßnahmen-, Pflege- und Entwicklungsplanung (MPE) des umgewidmeten Standortübungsplatzes (ehemals Truppenübungsplatz) Schwarzenborn durch die Bundesrepublik Deutschland (Bund) mit abgearbeitet.

Auf Grund des Artikels 6 **Geheimschutz** der Vereinbarung zwischen dem Land Hessen, der Bundesrepublik Deutschland, sowie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben über den Schutz von Natur und Landschaft auf den militärisch genutzten Flächen des Bundes kann der Maßnahmenplan nicht veröffentlicht werden.

Personen, die nach der Verschlussanweisung für das Land Hessen (St.Anz. 13/2010, Seite 934) aufgrund ihrer Dienstpflichten von dem Maßnahmenplan Kenntnis haben müssen, können sich an den Bundesforstbetrieb Schwarzenborn wenden.

*Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – FFH-Richtlinie – (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27.10.1997, ABl. EG Nr. L 305/42)